II-11152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 913.03/7-III.9/93

Wien, 10. IX. 1993

Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider,
Mag. John Gudenus und Kollegen
(5227/J-NR/1993)

5167 /AB
1993 -09- 10
zu 5227 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Mag. John Gudenus und Kollegen haben am 14. Juli 1993 unter Nr. 5227/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Wünsche betreffend Verhandlungsposition, betreffend Sonder- und Ausnahmeregelungen, betreffend Verhandlungsziel etc. wurden wann und von wem (z.B. Interessensvertretungen, Gebietskörperschaften, Organisationen u.a.) an Ihr Ressort herangetragen oder wurden Ihrem Ressort zur Kenntnis gebracht? (Bitte um diesbezügliche konkrete Auflistung).

2. Wurden und in welcher Art und Weise wurden die diversen Anregungen und Forderungen bei der Erstellung der Verhandlungsposition aufgegriffen bzw. berücksichtigt? Welche konkreten Forderungen und Wünsche fanden keine Berücksichtigung?
Aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?

3. Wie bewerten Sie die Realisierungschance der österreichischen Verhandlungspositionen und -ziele bei den Verhandlungen mit der EG, und wo liegen für Sie die "Knackpunkte"?

4. Wie ist der derzeitige Stand der österreichischen EG-Beitrittsverhandlungen generell, und wie ist dieser hinsichtlich der Ihr Ressort betreffenden Materien?
   Welche Verhandlungspunkte konnten bislang mit welchem Ergebnis erledigt werden?
   In welchen Bereichen und in welchen konkreten Punkten gibt es noch offene oder strittige Fragen zwischen Österreich und der EG?

5. Der Wiener Stadtrat und ÖVP-Obmann Dr. Görg forderte bereits mehrmals eine Änderung der EG-Informationskampagne der Bundesregierung, eine "Einbindung der EG-Gegner" in die Öffentlichkeitsarbeit sowie deren finanzielle Unterstützung, etwa nach dem Beispiel Dänemark (vgl. z.B. Die Presse, 4. Juni 1993). Können Sie sich diesen Forderungen anschließen?
   Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung das Parlament regelmäßig und eingehend über den Verlauf der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft informiert. Ich verweise auf die Berichte über den Stand der österreichischen Integration aber auch auf die verschiedenen Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung. Ich selbst habe wiederholt vor dem Plenum des Nationalrates und des Bundesrates, vor dem Außenpolitischen Ausschuß, dem Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik und dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuß Österreich - EG über diese Fragen berichtet. Auch die österreichischen Positionspapiere wurden den Parlamentsklubs Ende April und Ende Juni 1993 zur Kenntnis gebracht. Über die Entwicklung der

Verhandlungspositionen habe ich zuletzt in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4753/J vom 5. 5.1993 und Nr. 4784/J vom 6. 5. 1993 Auskunft gegeben.

Zu 1. und 2.:

Die Ausarbeitung der Verhandlungspositionen zu den verschiedenen Verhandlungskapiteln erfolgte durch die jeweils zuständigen Fachressorts. Je nach Bedarf wurden Arbeitsgruppen eingesetzt sowie interministerielle Besprechungen abgehalten. Eine Schlüsselrolle in der Ausarbeitung der Positionen spielten die seit 1992 gemeinsam tagenden Koordinationseinrichtungen, nämlich die Arbeitsgruppe für Integrationsfragen und die interministerielle Arbeitsgruppe für Europäische Integration. In diesen Arbeitsgruppen sind nicht nur die betroffenen Ressorts sondern auch die Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen repräsentiert. Im Zuge der intensiven und komplexen Arbeit an den Verhandlungspositionen wurden von allen diesen Stellen eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen vorgebracht. Eine detaillierte Auflistung aller dieser Vorbringungen unterblieb schon aus Gründen des bürokratischen Aufwands. Das gesamte Verfahren war auf das Ziel der einvernehmlichen Ausarbeitung von Positionspapieren ausgerichtet, in denen Österreich der Gemeinschaft seine Haltung zu den verschiedenen Bereichen des EG-Rechts darlegt. Durch diesen breit angelegten Koordinationsprozeß konnte eine optimale Auseinandersetzung mit den von den Beteiligten eingebrachten Interessensstandpunkten gewährleistet werden. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß alle Verhandlungspositionen letztlich im Konsens formuliert werden konnten.

Zu 3. und 4.:

Die Verhandlungssubstanz der Beitrittsverhandlungen umfaßt den gesamten Rechtsbestand der EG (Vertrag über die Europäische Union, EWG-, EGKS-, Euratom-Verträge) sowie das davon

abgeleitete Recht. Die Gemeinschaft hat zu Beginn der Verhandlungen diese Materie in folgende 29 Verhandlungskapitel gegliedert:

1. Freier Warenverkehr
2. Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht
3. Freizügigkeit der Arbeitnehmer
4. Freier Kapitalverkehr
5. Verkehrspolitik
6. Wettbewerbspolitik
7. Verbraucher- und Gesundheitsschutz
8. Forschung und Informationstechnologien
9. Allgemeine und berufliche Bildung
10. Statistiken
11. Gesellschaftsrecht
12. Sozialpolitik
13. Umwelt
14. Energie
15. Landwirtschaft
16. Fischerei
17. Zollunion
18. Außenhandelsbeziehungen
19. Strukturelle Instrumente
20. Regionalpolitik
21. Industriepolitik
22. Steuerwesen
23. Wirtschafts- und Währungspolitik
24. Außen- und Sicherheitspolitik
25. Justiz und Inneres
26. Andere Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union
27. Finanz- und Haushaltsbestimmungen
28. Institutionen
29. Anderes

Seit der Eröffnung der Verhandlungen am 1. Februar 1993 konnte in einer Reihe von Fragen bereits Einvernehmen erzielt werden.

In den Schlüsselbereichen - insbesondere Landwirtschaft, Regionalpolitik, Transit, Grundverkehr, Umweltstandards - hat Österreich seine Haltung im Detail dargelegt und einen substantiellen Dialog mit der Gemeinschaft eingeleitet. Dazu haben die österreichischen Positionspapiere einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dadurch sind die Voraussetzungen für die Erarbeitung konkreter Lösungen ab Anfang September 1993 gegeben.

Das Spektrum der Verhandlungsthemen wurde laufend erweitert, sodaß heute sämtliche Aspekte des EG-Rechts mit Ausnahme der spezifischen Themen des Maastrichter Vertrages in die Arbeit einbezogen sind. Über die Maastrichter Thematik, vor allem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet Inneres und Justiz, werden die Verhandlungen voraussichtlich erst nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages im Herbst 1993 aufgenommen werden.

Von den 29 Verhandlungskapiteln konnten bisher 7 erledigt werden:

Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Konsumenten- und Gesundheitsschutz
Bildung
Gesellschaftsrecht
Sozialpolitik
Fischerei
Industriepolitik

Folgende Übergangsfristen wurden Österreich bisher zugestanden:

* für die Schaffung eines eigenständigen Zahnarztstudiums,

* für das Nachtarbeitsverbot für Frauen und

* für die Beibehaltung eines höheren Standards im Lärmschutz auf österreichischen Regionalflughäfen.

* für die Umwandlung der Österreichischen Bundesbahn von einer Gesellschaft öffentlichen Rechts in eine des privaten Rechts

Zum Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurde eine Erklärung angenommen, wonach Österreich für den Fall, daß es nach dem Beitritt zu Schwierigkeiten im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer kommt, die Organe der Gemeinschaft mit der Angelegenheit befassen kann, um eine Lösung des Problems herbeizuführen.

In einer Reihe weiterer Kapitel sind nur mehr wenige, genau definierte Punkte offen. Dazu gehören insbesondere der freie Dienstleistungsverkehr und das Niederlassungsrecht, der freie Kapialverkehr, die Wettbewerbspolitik, die Forschungs- und Informationstechnologien, Statistik und Energie.

In den Schlüsselbereichen der Verhandlungen stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft hat Österreich intensive Bemühungen unternommen, um der Gemeinschaft die unverzichtbaren Funktionen der österreichischen Landwirtschaft für die Erhaltung der alpinen Landschaft und für die Bewahrung der Umwelt darzulegen. Die österreichische Delegation hat die Gemeinschaft auf der Basis des diesbezüglichen Positionspapiers präzise und im Detail über die Regelungen informiert, die aus österreichischer Sicht erforderlich sind, um die tiefgreifende Veränderungen, die der EG-Beitritt für die Landwirtschaft mit sich bringen wird, erfolgreich zu bewältigen. Es handelt sich im übrigen um ein Thema, bei dem Österreich den anderen Beitrittwerbern klar voraus ist. Die Kommission ist derzeit dabei, Österreich ihre Antwort auf diese Vorschläge mitzuteilen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um ab September mit intensiven Gesprächen über Lösungen für diese Problematik zu beginnen.

Ähnliches gilt für die Regionalpolitik. Auch hier hat Österreich seine Vorstellungen unterbreitet und in Gesprächen

mit der Kommission erläutert. Diese Anliegen sind auf Verständnis gestoßen, wurden allerdings als "ambitioniert" bezeichnet. Derzeit wartet Österreich auf eine substantielle Antwort der Gemeinschaft. Mit dieser ist allerdings voraussichtlich nicht vor Herbst zu rechnen, da sich die Gemeinschaft erst vor kurzem auf die Neufassung ihrer internen regionalpolitischen Regelungen geeinigt hat.

In der Frage des Liegenschaftserwerbs vertritt Österreich die Position, daß es angesichts der Besonderheiten der österreichischen Situation zu keiner weitergehenden Liberalisierung verpflichtet werden soll als derjenige Mitgliedstaat, dem diesbezüglich das EG-Recht den größten Handlungspielraum zugesteht. In den exploratorischen Gesprächen hat die Kommission diese Forderung kritisiert, da sie auf eine ständige Ausnahme vom Acquis abzielt. Eine formelle Antwort der Gemeinschaft ist noch nicht erfolgt.

In der Frage des Transitverkehrs tritt Österreich für die Bewahrung des gesamten Inhalts des Transitabkommens für die vorgesehene Laufzeit bis zum 31. Dezember 2004 ein. In bisher zwei exploratorischen Gesprächen zu dieser Thematik bekannte sich die Kommission zwar zur Verwirklichung der wichtigsten Ziele des Transitabkommens im Falle eines österreichischen Beitritts. Sie wies jedoch auf die Widersprüche zwischen dem Transitvertrag und einzelnen Aspekten des Gemeinschaftsrechts hin und vertrat die Meinung, daß die Ziele dieses Vertragswerkes im Rahmen des "acquis communautaire" realisiert werden sollten. Eine Lösung dieser Frage wird noch viel Überzeugungsarbeit und schwierige Verhandlungen erfordern.

Auf dem Gebiet der Umweltpolitik setzt sich Österreich in einer Reihe von Fällen, in denen die österreichischen Standards über denen der Gemeinschaft liegen, für die Bewahrung seiner Regelungen ein. Diese Anliegen, die sich im übrigen teilweise auch mit den Interessen der nordischen Beitrittswerber decken, stoßen bei der Gemeinschaft grundsätzlich auf Verständnis, auch wenn es verschiedene strittige Punkte gibt. Die Kommission

arbeitet derzeit an einem konkreten rechtlichen Lösungsansatz, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Der Europäische Rat hat in seiner Tagung in Kopenhagen am 21/22. Juni 1993 den 1. Jänner 1995 als Zieltermin für die Verwirklichung der Mitgliedschaft der vier Beitrittswerber festgelegt. Österreich hat diese Entscheidung begrüßt, da sie die Entschlossenheit der Gemeinschaft zum Ausdruck bringt, die Erweiterungverhandlungen zügig und dynamisch voranzutreiben.

Die österreichische Seite ist bereit, den Arbeitsrhythmus weiter zu intensivieren, um ab September 1993 in den entscheidenden Fragen wie Landwirtschaft, Regionalpolitik, Liegenschaftserwerb und Transitverkehr substantielle Ergebnisse zu erzielen. Die fünfte Tagung auf Stellvertreterebene wird voraussichtlich am 23./24. September 1993 und die nächste Außenministertagung am 3./4. Oktober 1993 stattfinden.

Bei entsprechendem politischen Willen sollte es möglich sein, den vom Europäischen Rat angesteuerten Zieltermin einzuhalten. Entscheidend ist für Österreich allerdings, daß seine Anliegen ausreichend Berücksichtigung finden. Die Bundesregierung verhandelt auf der Grundlage des von ihr am 26. Jänner 1993 formulierten Verhandlungsmandats mit dem Ziel der Realisierung eines für Österreich bestmöglichen Verhandlungsergebnisses. Mutmaßungen über den Ausgang in den einzelnen Bereichen möchte ich nicht anstellen. Es geht darum, der österreichischen Bevölkerung letztlich ein Ergebnis präsentieren zu können, das sie davon überzeugt, daß es für Österreich richtig ist, gleichberechtigtes und voll mitbestimmendes Mitglied der EG zu werden.

Zu 5.:

Die Bundesregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung aller Vorteile und Schwierigkeiten den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft zum Ziel gesetzt. Logische Konsequenz dieses Schrittes ist es, daß sie sich in ihren politischen Äußerungen dazu bekennt und die Gründe für diese Entscheidung

in den Mittelpunkt ihrer politischen Überzeugungsarbeit stellt.

In ihren Informationsinitiative über den EG-Beitritt verfolgt die Bundesregierung jedoch keine einseitige Pro-Linie sondern zeigt in umfassender Weise die Chancen und Risken einer EG-Mitgliedschaft für alle Lebensbereiche auf. Die parallel dazu geführte Werbeaktivitäten sollen die Österreicher dafür gewinnen, sich mit den angebotenen Informationen auseinanderzusetzen und sich auf dieser Basis ihr eigenes Bild über die Auswirkungen eines EG-Beitritts zu machen.

Es ist wesentlich, daß diese Aktivitäten durch eine aktive EG-Informationsarbeit von Interessensvertretungen, Parteien sowie unabhängigen Vereinen und Organisationen ergänzt werden. Die politische Parteien erhalten im Wege der Parteienförderung finanzielle Mittel, um ihre Standpunkte öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Privaten Organisationen werden seitens der Bundesregierung für ihre EG-Informationsarbeit im Rahmen der Möglichkeiten Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld des EG-Referendums soll aus der Vielfalt von Informationen und Standpunkten aus verschiedenen Quellen eine umfassende und tiefgehende öffentliche Diskussion entstehen, die den Meinungsbildungsprozeß der Österreicher für diese Entscheidung fördert.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten